

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 28	FREITAG, DEN 7. AUGUST	1998
Tag	Inhalt	Seite
28. 7. 1998	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Widerspruchsausschüsse	187
–	Berichtigung	188

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Widerspruchsausschüsse Vom 28. Juli 1998

Auf Grund von § 7 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 vom 29. März 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 291), zuletzt geändert am 14. Juni 1989 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 99), wird verordnet:

Einzigster Paragraph

Die Verordnung über Widerspruchsausschüsse vom 24. März 1987 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 85), zuletzt geändert am 19. Februar 1991 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 59), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1.1 In Buchstabe e wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - 1.1.1.2 In Buchstabe f wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
 - 1.1.1.3 Es werden folgende Buchstaben g bis i angefügt:
 - „g) Ausländerangelegenheiten,
 - h) Schulorganisationsangelegenheiten,
 - i) Naturschutzangelegenheiten, sofern für die Entscheidung nach Auffassung des Vorsitzenden ausschließlich Rechtsfragen maßgeblich sind.“

- 1.1.2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Einer mündlichen Verhandlung bedarf es nicht.“
- 1.2 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Widerspruchsausschuß kann ohne mündliche Verhandlung entscheiden, soweit die in Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 4 genannten Voraussetzungen vorliegen.“
- 1.3 Absatz 4 wird aufgehoben.
- 1.4 Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4; in ihm wird das Wort „soll“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.
 - 2.2 In Absatz 3 werden die Wörter „und Studenten im zweiten Studienabschnitt der einstufigen Juristenausbildung“ gestrichen.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Absatz 2 wird aufgehoben; Absatz 1 wird einziger Absatz.

- 3.2 Sätze 2 bis 4 werden durch folgenden Satz ersetzt:
„In derartigen Fällen erfolgt die Bekanntgabe der Entscheidung nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach der Unterrichtung.“
4. § 12 wird wie folgt geändert:
- 4.1 In Absatz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „Einzelanweisung nach § 5 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes“ durch die Textstelle „Weisung nach § 5 Absätze 2 bis 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 11. Juni 1997 mit der Änderung vom 4. November 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 205, 206, 489) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- 4.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- 4.2.1 In Nummer 2 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- 4.2.2 Nummer 3 wird gestrichen.
5. Die Anlage wird wie folgt geändert:
- 5.1 In Abschnitt II wird die Textstelle „Kostenheranziehungs-, Subventions- und Finanzhilfebescheide“ durch die Textstelle „Zuwendungs-, Subventions- und Finanzhilfebescheide“ ersetzt.
- 5.2 Abschnitt III erhält folgende Fassung:
„III. Verwaltungsakte der Behörde für Inneres in folgenden Angelegenheiten:
1. Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen, Führen von Fahrzeugen oder Tieren;
 2. Fahrlehrerlaubnis und Fahrschülerlaubnis;
 3. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 28. Juli 1998.

Berichtigung

In der Überschrift des Gesetzes über klimaschutzrechtliche Vorschriften vom 25. Juni 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 261) ist am Ende die Fußnotenbezeichnung „*“ zu ergänzen und folgende Fußnote anzubringen:

„* Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 83/189/EWG des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nummer L 109 Seite 8), zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nummer L 100 Seite 30), sind beachtet worden.“

Hamburg, den 24. Juli 1998.

Die Senatskanzlei